Tannenhof Berlin-Brandenburg

Adaptionshaus Berlin
Was kommt nach der Reha?Adaptionsbehandlung, Nachsorge,
Betreutes Wohnen



Daniel Hackenberg
Abteilungsleitung, therapeutische Leitung

Sara Greger Arbeitsberaterin

Übersicht

Was ist...

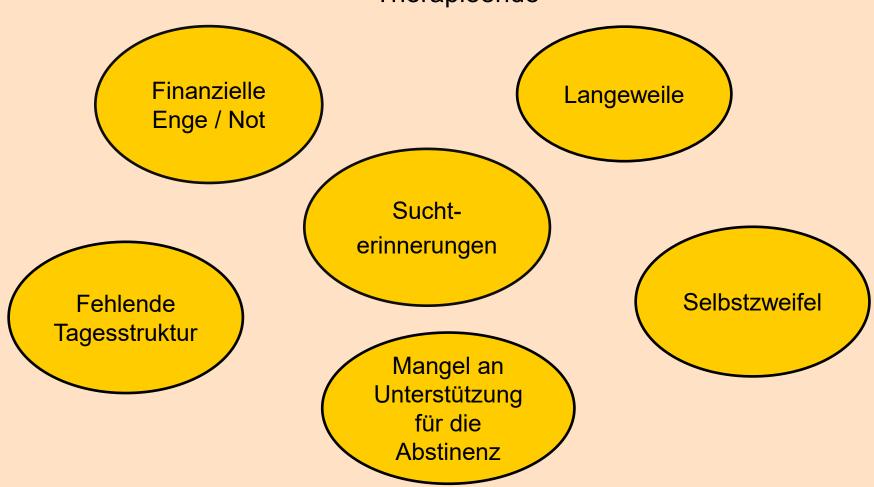
- Adaption?
- Betreutes Wohnen?
- Ambulante Nachsorge?

Q&A

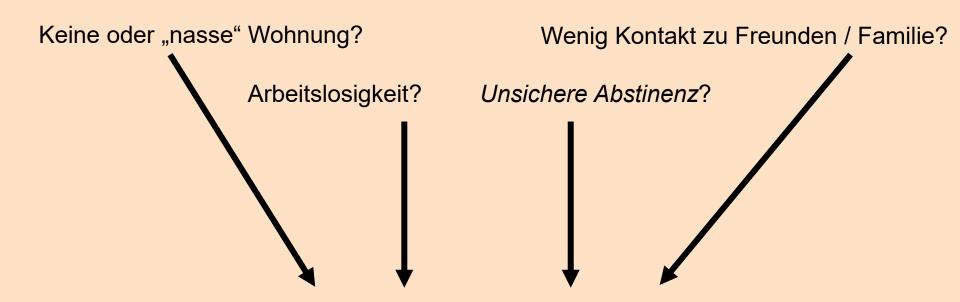


Tannenhof Berlin-Brandenburg

Die meisten Rückfälle geschehen in den ersten Monaten nach Therapieende



Warum Adaption?



Erhöhte Rückfallwahrscheinlichkeit

Was ist Adaption?

Stabilisierung der Abstinenz unter alltagsnahen Bedingungen



Adaption = Übergang, Brücke, Verbindung

Adaption als Vorbereitung zur Rückkehr in den Alltag

Adaption ist eine medizinisch-stationäre Behandlung Behandlungsdauer: 3 – 4 Monate



Adaption- Für wen?

Das Angebot einer Adaption richtet sich i.d.R. an Menschen mit einer stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankung, die

- eine stationäre Suchtrehabilitation regulär abgeschlossen haben,
- ihre Abstinenz unter alltagsnahen Bedingungen weiter erproben möchten,
- hierfür weitere suchttherapeutische und sozialarbeiterische Unterstützung benötigen,
- ihre berufliche Perspektive, und,
- ihre Wohnsituation klären möchten

Zielgruppe & Voraussetzungen

Alkohol-, Drogen-, Medikamentenabhängigkeit

Nicht-Stoffgebundene Abhängigkeit

Abgeschlossene Entwöhnungsbehandlung Arbeitsfähigkeit/ Leistungsfähigkeit

Indikation

- Die Adaption eignet sich grundsätzlich für Rehabilitanden*Innen mit einem Abhängigkeitssyndrom
- durch Alkohol (ICD-10 F10.2), Opioide (ICD-10 F11.2), Cannabinoide (ICD-10 F12.2), Sedativa
- oder Hypnotika (ICD-10 F13.2), Kokain (ICD-10 F14.2),
 Stimulanzien (ICD-10 F15.2),
- Halluzinogene (ICD-10 F16.2) oder multiplen
 Substanzgebrauch in abhängiger Weise (ICD-10 F19.2).
- In begründeten Einzelfällen kann auch bei Pathologischem Spielen (ICD-10 F63.0) eine Adaption erforderlich sein.

Für wen ungeeignet? (Kontra-Indikation)

z.B.

- Rentner*innen
- bei Arbeitsunfähigkeit/ Leistungsunfähigkeit
- unmittelbar anstehende größere Operationen
- akute Suizidalität
- akute Psychosen

Aufnahmevorbereitung

- i.d.R. ca. 6 Wochen vor Beendigung der Entwöhnung: schriftliche Bewerbung im Adaptionshaus z.B. via Bewerberfragebogen
- Prüfung Aufnahmeindikation. Sofern Aufnahme erfolgen kann, Aufnahmebestätigung
- Antrag beim Kostenträger stellen (über Sozialdienst/Bezugstherapie)

Finanzierung:

- Als sogenannte zweite Phase der stationären Suchtrehabilitation wird die Adaptionsbehandlung i.d.R. von den Rentenversicherungsträgern übernommen.
- ggf. auch von den Krankenkassen oder Sozialämtern

Lebensunterhalt:

- Übergangsgeld / ALG I oder Bürgergeld
- Verpflegungsgeld
- ggf. Netzkarte f
 ür U- / S-Bahn und Busse

Adaptionsbehandlung

Fortsetzung der Suchttherapie

Einzel- sowie
Gruppentherapie

Vorbereitung der beruflichen Wieder-Eingliederung

Berufsberater*in, Praktikum, Bewerbungstraining etc. Soziale Beratung

Finanzen,
Wohnform,
Nachsorgebehandlung etc.





Abstinenzstärkung

Betreutes (Gruppen-)Wohnen

- Nach erfolgreich abgeschlossener Suchttherapie (Rehaphase I und/oder Rehaphase II) besteht die Möglichkeit, z.B. in betreuten Wohngemeinschaften weitere Unterstützung und Schutz zu finden
- ca. 8 Wochen vor erfolgreichem Ende der Rehaphase I bzw. der Rehaphase II wird ein Antrag auf BW gestellt.
- Kostenträger ist das zuständige Sozialamt (Übernahme der Fachleistungsstunden) der letzten Wohnadresse.
- Die Kosten der Unterkunft übernimmt i.d.R. das Jobcenter, ggf. Zuzahlung bei eigenem Einkommen.
- Dauer i.d.R. bis zu 18 Wochen

Ziele des Betreuten (Gruppen-)Wohnen

Ziel des BW ist es, die Bewohner*Innen weiter dabei zu unterstützen, sich eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erarbeiten.

Bei der Betreuung wird das familiäre und soziale Umfeld beachtet, aber auch der Zusammenhang von auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen- immer vor dem Hintergrund der Suchterkrankung

Aufgaben des Betreuten (Gruppen-)Wohnen

- regelmäßige sozialpädagogische/sozialarbeiterische Einzelgespräche
- regelmäßige angeleitete Gruppengespräche
- Persönliche Beratung in den verschiedensten Lebensbereichen, z.B.:
 - Berufliche Perspektiven
 - Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
 - Finanzielle Angelegenheiten (z.B. Unterstützung bei der Schuldenregulation)
 - Umgang mit Behörden, sozialadministrative Angelegenheiten
 - Wohnungssuche

Weitere Angebote im Betreuten (Gruppen-)Wohnen

- Hilfestellung in Krisensituationen
- ggf. ambulante Hilfen für Familien

Ambulante Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen

Sinn der (ambulanten) Nachsorge ist die Festigung der in der medizinischen Rehabilitation (Phase I u. Phase II) erworbenen Verhaltensweisen und Einstellungen. Ziel ist das Erreichen einer (zufriedenen) Abstinenz.

Ambulante Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen

Beginn	Gesprächsein	Dauer eines	Dauer der
	heiten	Gesprächs	Leistung
spätestens 3 Monate nach Entlassung	20 Einheiten plus 2 Einheiten für Bezugsper- sonen	Gruppenge- spräche: 100 Min. Einzelge- spräche: 50 Min.	6 Monate (Verlängerung auf 12 Monate möglich)

Kontakt

Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH Adaptionshaus Berlin

Daniel Hackenberg
Abteilungsleitung/Therapeutische Leitung
Aufnahmekoordination

Dröpkeweg 10 12353 Berlin

Fon: 0 30 / 536 75 - 0

Fax: 0 30 / 536 750 – 50

Mail: aufnahme.adaptionberlin@tannenhof.de

Web: www.tannenhof.de